

Islamistische Aktivitäten erkennen



**Kompaktinformation zu Salafismus und anderen Formen
des Islamismus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in
Flüchtlingseinrichtungen**

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Redaktion:

Abteilung Verfassungsschutz
Postfach 11 05 52
19005 Schwerin

Layout, Gestaltung und Herstellung:

ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock

1. Auflage: 2000 Exemplare

Titelbilder:

picture alliance / dpa

Stand: April 2016

Inhalt

1. Anlass dieser Informationsbroschüre	4
2. Lageentwicklung und Hintergründe	4
3. Ziele dieser Broschüre	5
4. Wie kann die Religion des Islam vom Islamismus als einer Form des Extremismus abgegrenzt werden?	6
5. Salafismus - die dynamischste islamistische Bewegung	7
6. Hohe Attraktivität des Salafismus für junge Menschen	9
7. Wie erkennt man, dass eine islamistische Radikalisierung stattgefunden hat oder gerade stattfindet?	10
8. Symbole verbotener islamistischer Organisationen	13
9. Beratung durch den Verfassungsschutz	14
10. Erreichbarkeiten für Rat und Hilfe in M-V	15

1. Anlass dieser Informationsbroschüre

Aufgrund der desolaten Lage in ihren Heimatländern und der damit verbundenen existentiellen Bedrohung sucht eine hohe Zahl von Menschen Zuflucht und Schutz in Europa. Deutschland ist derzeit bevorzugtes Ziel-land von Flüchtlingsbewegungen, die ihren Ursprung meist in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (vor allem in Syrien und Irak) sowie derzeit vor allem in Afghanistan haben, welche von Bürgerkriegen, humanitären Krisen, politisch oder religiös motivierter Verfolgung betroffen sind.

2. Lageentwicklung und Hintergründe

Es gibt Hinweise, dass unter den Flüchtlingen auch Kämpfer terroristischer Gruppen oder Personen mit nachrichtendienstlichem Hintergrund sein könnten. Um die hiermit verbundenen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und deren auswärtige Belange beurteilen zu können, werden derartige Hinweise von den deutschen Sicherheitsbehörden mit größter Sorgfalt und Umsicht bearbeitet.

Seitens des Verfassungsschutzes wird zudem beobachtet, inwiefern in Deutschland aktive islamistische Gruppierungen die Gelegenheit nutzen und versuchen, im Umfeld von Flüchtlingseinrichtungen durch Werbungs- und Rekrutierungsmaßnahmen ihre Mitgliederbasis unter Flüchtlingen auszubauen. Unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe könnten Islamisten Flüchtlinge radikalisieren und sie schließlich sogar zu Gewalthandlungen anstacheln. Grundsätzlich besteht darüber hinaus auch die Möglichkeit, dass sich Flüchtlinge aus eigenem Antrieb stärker mit einer islamistischen Ideologie befassen und so eine Selbstradikalisierung durchlaufen.

3. Ziele dieser Broschüre

Das Ziel dieser Broschüre besteht darin, ehrenamtlich engagierte Personen und die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften (Leitungen, Sicherheitspersonal, Seelsorger, Dolmetscher) auf islamistische Gruppierungen und typische Aktivitäten und Verhaltensweisen aufmerksam zu machen, die ihnen bei ihrer Arbeit begegnen können.

Die Broschüre soll Hilfestellung zum Erkennen von und Umgang mit Vorkommnissen geben, die im Zusammenhang mit Islamismus stehen. Sollten sich hierzu Fragen oder weiterer Beratungsbedarf ergeben, können Sie sich an die am Ende der Broschüre genannten Ansprechpartner wenden.

4. Wie kann die Religion des Islam vom Islamismus als einer Form des Extremismus abgegrenzt werden?

Der Islam ist eine Religion, deren Ausübung im Rahmen der von Artikel 4 Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit geschützt ist. Seine Ausübung muss vom Missbrauch des Islams für politische Zwecke durch Extremisten und Terroristen sorgfältig getrennt werden.

Der Begriff „Islamismus“ beschreibt eine religiös begründete Form des politischen Extremismus, der auf die teilweise oder vollständige Abschaffung unserer freiheitlich verfassten Demokratie abzielt. Der Islamismus ist kein einheitliches Phänomen, sondern umfasst verschiedene ideologische Strömungen, die sich nach ihrem Anspruch (regional oder global) und ihrer Strategie (gewaltorientiert oder gewaltfrei) erheblich unterscheiden.

Gemeinsam ist ihnen der Missbrauch der Religion für politische Ziele. Im Mittelpunkt islamistischer Ideologie steht die vorgeblich „gottgewollte Ordnung“ (arabisch: *Scharia*), der sich Gesellschaft und Staat unterzuordnen haben. Islamisten sehen ihre aus dem Koran abgeleitete Rechts- und Werteordnung als einzig legitimes Regelwerk, das alle sozialen, juristischen, wirtschaftlichen und politischen Belange abschließend regelt und daher zu befolgen ist. Mit ihrer Auslegung des Islams stehen sie insbesondere im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Prinzipien der Menschenwürde, der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Kirche, der freien Meinungsäußerung und Religionsausübung sowie der allgemeinen Gleichberechtigung.

Der Salafismus geht davon aus, dass die reine islamische Lehre im Laufe der vergangenen Jahrhunderte durch sogenannte unerlaubte Neuerungen verfälscht wurde. In letzter Konsequenz versuchen Salafisten, in Deutschland einen „Gottesstaat“ nach ihrem Islamverständnis zu errichten, welches für sie nicht verhandelbar ist. Nach salafistischer Lesart ist die von Gott gesetzte Ordnung für die gesamte Menschheit gültig und verbindlich und ist an jedem Ort und zu allen Zeiten durchzusetzen. Normen und Gesetze, die von Menschen gemacht sind, sind für Salafisten nur dann gültig, wenn sie sich mit ihrer Interpretation der Scharia decken, ansonsten sind sie nichtig. Die Scharia steht damit in ihren Augen über weltlichem Recht. Diese ideologischen Positionen stehen in völligem Gegensatz zu den in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankerten Werten des deutschen Staats- und Verfassungswesens.

Salafistische Bestrebungen lassen sich grob in eine *politische* und eine *jihadistische* Richtung unterteilen. Während sich Vertreter des politischen Salafismus vornehmlich auf intensive Propagandatätigkeit – die sogenannte *Dawa* (Ruf zum Glauben/Missionierung) – stützen, wollen Anhänger des jihadistischen Salafismus das Ziel eines ausschließlich nach ihrer Interpretation des Islams geordneten menschlichen Zusammenlebens durch Gewaltanwendung realisieren. Anders als in der islamischen Tradition, interpretieren sie den Begriff Jihad als rein militärische Kategorie. Jihad bedeutet für sie die gewaltsame Verteidigung und Ausbreitung des Islams gegenüber den sogenannten Ungläubigen (arabisch: *Kuffar*). Die Übergänge zwischen beiden Ausprägungen des Salafismus sind häufig fließend, da sich auch unter politischen Salafisten gewaltbefürwortende Personen befinden.

6. Hohe Attraktivität des Salafismus für junge Menschen

Der Salafismus bietet seinen Anhängern ein klares Weltbild. Der hohen Komplexität und Unübersichtlichkeit der modernen Welt setzt der Salafismus eine Schwarz-Weiß-Sicht mit klaren Aussagen entgegen. Wer sich für den Salafismus entscheidet, wird durch eine Vielzahl von Regeln, Verboten und Geboten davon befreit, individuelle Entscheidungen zu fällen. Bei vielen Anhängern stiftet der Salafismus eine neue Identität, die alle nationalen Grenzen und Zugehörigkeiten nivelliert.

Aus diesen Gründen sind es vor allem junge Menschen, deren Persönlichkeitsbildung noch nicht abgeschlossen ist, die sich dem Salafismus anschließen. Vor allem junge Menschen fühlen sich dort anerkannt und als fester Bestandteil einer weltweiten Solidargemeinschaft wahrgenommen.

Der Salafismus präsentiert sich sowohl lebensweltlich als auch ideologisch als diametraler Gegenentwurf zum Westen. Häufig vermittelt der Salafismus ein Gefühl der Überlegenheit, und zwar sowohl gegenüber Angehörigen anderer Religionen als auch gegenüber Muslimen, die sich nicht als Salafisten verstehen.

Die „Lies“-Kampagne ist ein salafistisches Projekt, das von der Missionierungsorganisation „Die wahre Religion“ des salafistischen Predigers Ibrahim Abou Nagie durchgeführt wird. Mit ihr werden seit Oktober 2011 deutschlandweit und im Ausland kostenlose Koranübersetzungen an Nicht-Muslime verteilt. Oft werden die Koranverteilungen mit dem Ziel durchgeführt, Kontakte zu potenziellen neuen Anhängern anzubahnen. Solche Kontakte können im weiteren Verlauf zur Indoktrinierung und weiteren Radikalisierung der Betroffenen führen.



7. Wie erkennt man, dass eine islamistische Radikalisierung stattgefunden hat oder gerade stattfindet?

Ein Übertritt zum Islam ist nicht von vornherein mit einer extremistischen Radikalisierung gleichzusetzen. Der Begriff „Radikalisierung“ meint vielmehr die zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer *extremistischen* Denk- und Handlungsweise. Damit kann eine steigende Bereitschaft verbunden sein, zur Verwirklichung ihrer Zielvorstellungen Straftaten zu verüben und Gewalt anzuwenden, zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen.

Radikalisierung ist ein höchst individueller Prozess und verläuft nicht nach einem einheitlichen Muster. Ein typisches Profil einer radikalisierten Person oder Gruppe existiert nicht. Radikalisierungsprozesse können rasch oder über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen und inneren wie äußeren Ursachen und Einflüssen unterliegen. Häufig kommt es jedoch über die in Freund- oder Bekanntschaften geknüpften persönlichen Kontakte zu ersten Berührungspunkten mit dem Islamismus. Auch die grenzenlose Verfügbarkeit islamistischer Propaganda im Internet kann in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung haben. Für Außenstehende sind Radikalisierungsprozesse nicht immer unmittelbar zu erkennen, im Einzelfall können sie auch verdeckt ablaufen.

Folgende Formen einer Radikalisierung sind denkbar:

- Selbstradikalisierung durch eigeninitiatives Beschäftigen mit islamistischer Ideologie, z.B. in sozialen Medien,
- Radikalisierung durch Kontakte innerhalb der Einrichtungen, z. B. durch einen bereits radikalisierten Mitbewohner oder einen Mitarbeiter (Dolmetscher, Sicherheitspersonal, Seelsorger etc.) oder
- Radikalisierung durch Kontakte außerhalb der Einrichtungen, z. B. durch den zufälligen Besuch einer naheliegenden salafistischen Moschee oder vermehrte Kontakte mit Islamisten im Zuge von Hilfsangeboten (Spenden, Übersetzerdienste, Begleitung bei Behördengängen).

Merkmale einer Radikalisierung können unter anderem sein:

- Beschäftigung mit islamistischen Inhalten (z. B. Besuch der Veranstaltungen salafistischer Prediger, regelmäßiger Besuch salafistischer Moscheen oder Treffpunkte, Konsum islamistischer Internetpropaganda über Smartphones),
- (abrupte) Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes (z. B. Wechsel des Kleidungsstils zu vermeintlich traditioneller Tracht, Zulegen eines speziellen „Salafistenbarts“, also eines langen Vollbarts bei rasierter Oberlippe),
- Behauptung, der Islam sei die einzig „wahre“, legitime und vor allem in jeder Hinsicht überlegene Religion, sowie aggressive und kompromisslose Forderungen nach einer strikten Befolgung und Umsetzung islamischer Werte und Normen,
- strikte Ablehnung von Vorstellungen, Normen und Werten, die denen der Salafisten widersprechen,
- beharrliche Bemühungen, das „unislamische“ Umfeld zu einem Übertritt zum „wahren“ Islam zu bewegen,
- Entwertung des eigenen Lebens und Verherrlichung eines Lebens im Jenseits bzw. im Paradies,
- (aggressives) Abgrenzungs- und Rückzugsverhalten gegenüber Andersdenkenden (z. B. durch Abbruch von Kontakten und die Diffamierung Andersdenkender als „Ungläubige“, als sogenannte *Kuffar*) oder
- Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes mit islamistischen Gleichgesinnten.



(Foto: Daily Mail)

Wichtig ist es jedoch zu berücksichtigen, dass es keinen einzelnen Indikator gibt, der für sich genommen eindeutig auf eine Radikalisierung hindeutet. Radikalisierung zeigt sich vielmehr in einem Zusammenwirken mehrerer Indikatoren.

Verbunden sind die in dieser nicht abschließenden Aufzählung genannten Punkte häufig mit einer kompromisslosen Ablehnung des vor Radikalisierungsbeginn geführten, als „unislamisch“ beschriebenen Lebens.

Mit Blick auf die Möglichkeiten zur Feststellung eines Radikalisierungsprozesses bleibt Folgendes festzuhalten:

Bestimmte äußerliche Veränderungen, wie bspw. ein striktes Einhalten von Gebetszeiten und islamischen Speisegeboten, müssen nicht zwangsläufig auf eine Radikalisierung hindeuten, sondern können auch eine nicht-extremistische Besinnung auf religiöse Werte oder eine besonders fromme Religionsausübung bedeuten. Entscheidend für das Erkennen von Radikalisierungsprozessen ist eine sorgfältige Betrachtung und Würdigung aller Äußerungen und Verhaltensweisen der Person oder Gruppe. Grundsätzlich gilt aber: Je mehr der oben genannten Merkmale zusammen auftreten, je deutlicher sie erkennbar sind und je stärker sich aktuelle Verhaltensweisen einer Person oder Gruppe von früherem Verhalten unterscheiden, um so mehr sollten sie Anlass zu Aufmerksamkeit und Beobachtung sein sowie gegebenenfalls zu weiteren Maßnahmen, wie einer Kontaktaufnahme zur Polizei oder zum Verfassungsschutz.

8. Symbole verbotener islamistischer Organisationen

Die Betätigung der Terrororganisation „Der islamische Staat“ (IS) in Deutschland wurde am 12.09.2014 durch das Bundesinnenministerium auf Grundlage des Vereinsrechts verboten. Das Verbot umfasst jegliche Beteiligung an der Organisation, etwa über soziale Medien oder bei Demonstrationen sowie die Anwerbung von Geldern oder Kämpfern. Auch die öffentliche Verwendung von Kennzeichen der Terrororganisation „Islamischer Staat“ fällt darunter. Die Terrororganisation ist zur Zeit der wichtigste Vertreter des jihadistischen Salafismus.



„Millatu Ibrahim“ ist eine salafistische Organisation und seit 2012 in Deutschland verboten, genauso wie das öffentliche Zeigen des Symbols. Die Organisation rief Muslime in ganz Deutschland zum aktiven Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung auf.



Die jihadistische Vereinigung „Tauhid Germany“ ist seit März 2015 in Deutschland verboten, genauso wie das öffentliche Zeigen des Symbols. Die Organisation verherrlicht den gewaltsamen Jihad und ruft zum Hass gegen „Ungläubige“ auf.



9. Beratung durch den Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz kann alle, die in der Flüchtlingshilfe beruflich oder ehrenamtlich aktiv sind, auf vielfältige Weise unterstützen, z.B. durch:

- Beratung zum Umgang mit Radikalisierten,
- Beratung bei der Bewertung von Publikationen und Internetinhalten auf islamistischen Gehalt sowie das
- Angebot von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Islamismus, Salafismus und Jihadismus.

Die Sicherheitsbehörden gehen allen Hinweisen auf islamistische und salafistische Aktivitäten nach. Bei Hinweisen oder Verdachtsmomenten auf Aktivitäten islamistischer Organisationen oder Radikalisierungstendenzen unter Flüchtlingen, können Sie sich vertrauensvoll an folgende Stellen wenden:

10. Erreichbarkeiten für Rat und Hilfe in M-V

Polizei

In dringenden Fällen und insbesondere bei konkreten Gefahren für Leib und Leben wählen Sie bitte den Notruf 110 oder kontaktieren ihre örtlich zuständige Polizeidienststelle. Die Telefonnummer bzw. die Adresse der zuständigen Polizeidienststelle erfahren Sie über die Suchfunktion der Seite www.polizei.mvnet.de

Verfassungsschutz

Wenden Sie sich bei Fragen oder sonstigen Verdachtsmomenten auf Aktivitäten salafistischer Organisationen oder Radikalisierungstendenzen unter Flüchtlingen vertrauensvoll an den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern

Tel.: 0385 – 7420 – 555

E-Mail: info@verfassungsschutz-mv.de

Internet: www.verfassungsschutz-mv.de

